K-3-1472 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 09.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 448 bis 453:
Berlin hat das Ziel der Vereinten Nationen übernommen, bis 2030 die Zahl der HIV-Neuinfektionen auf null zu senken. Mit der Einführung der PrEP und den Erfolgen in der Gesundheitsversorgung in den letzten Jahren konnten wir wichtige Schritte gehen. Unser Ziel für die kommenden Jahre lautet „95-95-95

-0

~~Berlin hat das Ziel der Vereinten Nationen übernommen, bis 2030 die Zahl der HIV-Neuinfektionen auf null zu senken. Mit der Einführung der PrEP und den Erfolgen in der Gesundheitsversorgung in den letzten Jahren konnten wir wichtige Schritte gehen. Unser Ziel für die kommenden Jahre lautet „95-95-95“~~“: 95 Prozent der HIV-Infizierten sollen von ihrer Infektion wissen, 95 Prozent davon Zugang zur Behandlung haben und 95 Prozent der

Nach Zeile 456 einfügen:
Genauso wichtig ist in diesem Zusammenhang das vierte Ziel, "0". Hiernach sollen 0 Prozent der HIV-Infizierten aufgrund ihrer Infektion Diskriminierung erfahren. Zur Erreichung dieses Ziels werden wir spezifische Diskriminierungssituationen gegen HIV-Infizierte identifizieren und beenden.

Begründung

- Die Ziele der angesprochen "Fast-Track-Cities-Initiative" der WHO beinhalten auch das im ÄA erwähnte Ziel "0". Noch immer sehen sich HIV-Infizierte in bestimmten Situationen, z.B. im Arbeitsalltag, Diskriminierung ausgesetzt. Zu nennen ist hier etwa die angebliche Untauglichkeit für den Polizeidienst, die in einer bundesweit angewandten Dienstvorschrift statuiert wird. Ein weiteres Beispiel ist das Merkmal "ANST" in der polizeilichen Datenbank, das HIV-Infizierte Polizeibekannte Personnen als "ansteckend" kennzeichnet. Obwohl dieses Merkmal laut dem letzten Koalitionsvertrag von R2G in Berlin abgeschafft werden sollte, ist diese bis heute nicht geschehen. Diese Beispiele zeigen, dass die Beendigung der Diskriminierung von HIV-Infizierten noch nicht erreicht ist. Auch wenn dies nicht primär ein gesundheitspolitisches Ziel ist, sollte es an dieser Stelle im Wahlprogramm erwähnt werden, weil es zu dem hier angesprochenen 95-95-95-Ziel gehört.